

Ein antisemitischer Doppelmord

Die vergessene
Geschichte des
Rechtsterrorismus in
der Bundesrepublik

Uffa Jensen
Suhrkamp

Ein antisemitischer Doppelmord

Die vergessene
Geschichte des
Rechtsterrorismus in
der Bundesrepublik

Uffa Jensen
Suhrkamp

Uffa Jensen

Ein antisemitischer Doppelmord

Die vergessene Geschichte des Rechtsterrorismus in
der Bundesrepublik

Suhrkamp

Zur optimalen Darstellung dieses eBook wird empfohlen, in den Einstellungen *Verlagsschrift* auszuwählen.

Die Wiedergabe von Gestaltungselementen, Farbigkeit sowie von Trennungen und Seitenumbrüchen ist abhängig vom jeweiligen Lesegerät und kann vom Verlag nicht beeinflusst werden.

Um Fehlermeldungen auf den Lesegeräten zu vermeiden werden inaktive Hyperlinks deaktiviert.

eBook Suhrkamp Verlag Berlin 2022

Der vorliegende Text folgt der Originalausgabe, 2022.

© Suhrkamp Verlag AG, Berlin, 2022

Der Inhalt dieses eBooks ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

Für Inhalte von Webseiten Dritter, auf die in diesem Werk verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich, wir übernehmen dafür keine Gewähr. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine Haftung des Verlags ist daher ausgeschlossen.

Umschlaggestaltung: Rothfos & Gabler, Hamburg

eISBN 978-3-518-76946-1

www.suhrkamp.de

Inhalt

Cover

Titel

Impressum

Inhalt

1. Einleitung

2. Die Tat

3. Antisemitismus

Antisemitismus in der unmittelbaren Nachkriegszeit

Die antisemitischen Skandale in der frühen Bundesrepublik

Die antisemitische Welle 1959/60

Die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen

Der Antisemitismus von links seit den sechziger Jahren

Das Wiederaufkommen des rechten Antisemitismus

Die steigende Bereitschaft zur Gewalt gegen Juden

4. Die Ermittlungen

5. Rechtsextremismus

Das rechtsextreme Lager nach 1945

Auf- und Abstieg der NPD

Die Radikalisierung der Rechtsextremisten in den siebziger Jahren

Die Wehrsportgruppe Hoffmann im rechtsextremen Lager

6. Das Motiv

7. Terrorismus

Die Geschichte des Rechtsterrorismus in Westdeutschland

Die Situation Ende der siebziger Jahre

Das Terrorismusverständnis in den siebziger Jahren

Der Erlanger Doppelmord und die Besonderheiten des Rechtsterrorismus

8. Der zweite Tod

9. PLO

Die Anfänge der PLO

Die Entstehung des palästinensischen Terrorismus

Die libanesischen Machtstrukturen der PLO

Die Fatah und die WSG

10. Die Folter

11. Recht

Die Entwicklung des neuen § 130 STGB

Reformpläne für ein strafrechtliches Vorgehen gegen Holocaust-
Leugnung

Die Anti-Terror-Gesetzgebung

Das anfängliche strafrechtliche Vorgehen gegen die
Wehrsportgruppe Hoffmann

12. Der Prozess

13. Vergessen

Der erinnerungspolitische Wandel zu Beginn der achtziger Jahre

Opfer erinnern: Das Vergessen von Poeschke und Lewin

Täter erinnern: Die Lücke im Ermittler-Gedächtnis

14. Fazit

Anmerkungen

1. Einleitung

2. Die Tat

3. Antisemitismus

4. Die Ermittlungen

5. Rechtsextremismus

6. Das Motiv

7. Terrorismus
8. Der zweite Tod
9. PLO
10. Die Folter
11. Recht
12. Der Prozess
13. Vergessen
14. Fazit

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Verwendete Archivbestände
2. Periodika
3. Primärliteratur
4. Sekundärliteratur

Bildnachweise

Dank

Personenregister

Ortsregister

Sachregister

Informationen zum Buch

1. Einleitung

Das schlimmste Terrorjahr in der Geschichte der Bundesrepublik war nicht 1977, als die linksterroristische Rote Armee Fraktion (RAF) im Deutschen Herbst sieben Menschen tötete. Es war auch nicht 2016, als ein islamistischer Terrorist das Attentat auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz verübte, bei dem 13 Menschen ermordet und 67 verletzt wurden. Vielmehr nimmt in der – west-, ost- wie gesamtdeutschen – Nachkriegsgeschichte das Jahr 1980 den traurigen Spitzenplatz ein. Damals schlugen andere, bis heute zu oft vergessene Terroristen erbarmungslos zu. Das verhängnisvollste Attentat des Jahres war der Sprengstoffanschlag auf das Münchner Oktoberfest, begangen von Gundolf Köhler am 26. September, bei dem 12 Menschen sowie der Attentäter getötet und 211 verletzt wurden. Einige Wochen zuvor, am 22. August, hatte eine Terrorgruppe um Manfred Roeder Brandsätze in eine Flüchtlingsunterkunft in der Hamburger Halskestraße geworfen, die beiden Vietnamesen Nguyễn Ngọc Châu und Đẽ Anh Lân kamen ums Leben. Am 24. Dezember 1980 erschoss Frank Schubert bei dem Versuch, Waffen aus der Schweiz in die Bundesrepublik zu schmuggeln, zwei Schweizer Grenzbeamte (und sich selbst).¹

1980 war *das* Jahr der westdeutschen Rechtsterroristen; umso befremdlicher ist es, dass viele dieser Taten nahezu in Vergessenheit gerieten. Kaum etwas wurde in der Bundesrepublik so aggressiv und so konsequent beschwiegen und verdrängt wie Gewalt von rechts. Wer die Vor- und Nachgeschichte des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) kennt, wird hinzufügen wollen: Das ist bis heute so.

Obwohl der Rechtsterrorismus die Bundesrepublik bis in die unmittelbare Gegenwart kontinuierlich geprägt hat – ich bin sogar überzeugt: letztlich kontinuierlicher als der Linksterrorismus während seiner überdies kürzeren Geschichte –, verhält es sich im

bundesrepublikanischen Gedächtnis genau andersherum: Nur die Gewalttaten der RAF bildeten einen konstanten Fixpunkt für die bundesrepublikanische Selbsterzählung.² Viele Westdeutsche, die die siebziger und achtziger Jahre bewusst erlebt haben, können sich an die Konterfeis der RAF-Mitglieder Susanne Albrecht, Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt usw. erinnern, auch weil sie zeitweise in jeder Bankfiliale und Poststelle der Republik aushingen. Doch wie sahen Gundolf Köhler, Michael Kühnen, Manfred Roeder oder Ekkehard Weil aus?

Einen Beleg für diese Erinnerungsdifferenz liefert das Google-Tool Ngram-Viewer. Damit kann man die riesigen Mengen an gedrucktem Material, die Google aus den Jahren 1500-2019 digitalisiert hat, nach bestimmten Wörtern durchsuchen. Schaubild 1 zeigt die Verteilung, die Sie sehen, wenn Sie für den Zeitraum seit 1970 die Begriffe »Rote Armee Fraktion« und »Wehrsportgruppe Hoffmann« eingeben.

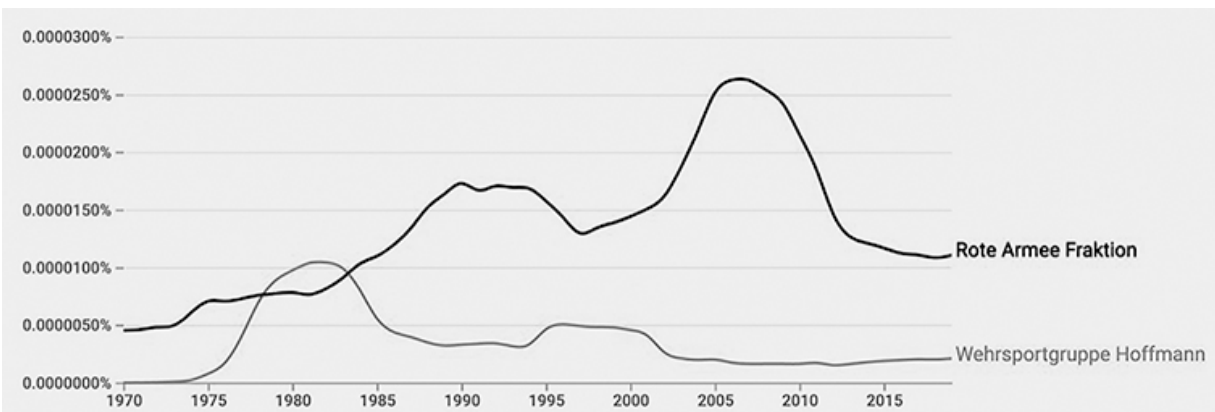


Schaubild 1: Ngram-Statistik zu den Suchbegriffen in den von Google gescannten Publikationen.

Die beiden Begriffe wurden seit ca. 1985 und vor allem seit 2000 sehr unterschiedlich häufig erwähnt, und die Wehrsportgruppe Hoffmann verschwand Mitte der Achtziger nahezu vollständig aus den Medien. Ein weiterer Hinweis: Wenn man von dem Film *Der blinde Fleck* (2013) über das Oktoberfest-Attentat absieht, hat rechter Terror selten bis nie die kulturelle Produktion inspiriert, während über die RAF Dutzende Filme gedreht wurden.

Dieses aggressive Vergessen der rechten Gewalt ist aus meiner Sicht eines der größten gesellschaftlichen und politischen Probleme der Bundesrepublik. Mit diesem Buch möchte ich daher an ein weiteres Datum erinnern, das in der obigen Liste über das Terrorjahr 1980 fehlt: den 19. Dezember. An diesem Tag wurden der ehemalige Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Nürnbergs, Shlomo Lewin, und seine Lebensgefährtin, Frida Poeschke, in ihrem Haus in Erlangen erschossen. Getötet wurden sie – so viel kann als gesichert gelten – von einem Mitglied der Wehrsportgruppe (WSG) um den Rechtsextremisten Karl-Heinz Hoffmann, zu der auch Gundolf Köhler Verbindungen hatte, der die Bombe auf dem Münchner Oktoberfest zündete. Die Justiz kam letztlich zu dem Schluss, dass das führende WSG-Mitglied Uwe Behrendt den Doppelmord begangen hat. Doch auch Hoffmann selbst hat bei dem Fall eine wichtige Rolle gespielt. Im Unterschied zu den anderen Morden des Jahres 1980 besaß die Erlanger Tat eine persönliche Dimension: Sie war nicht gegen eine anonyme Menge von Festbesuchern oder unbekannte Insassen eines Wohnheims gerichtet; vielmehr war das Opfer Shlomo Lewin Behrendt und seinem sogenannten »Chef« Hoffmann bekannt, wenn auch nicht persönlich.

Diese Tat war durch die rechtsextreme Ideologie der WSG Hoffmann begründet und wie keine der anderen durch Antisemitismus motiviert, obwohl die Zeitgenossen – und mit ihnen die Ermittlungsbehörden – diesen Aspekt nahezu komplett ignorierten. Wie mit Lewin ein Jude ins Visier der WSG geriet, aber auch, grundsätzlicher, welche Bedeutung Juden als potenzielle Opfer für rechtsterroristische Gewalt hatten und leider noch immer haben, ist Thema dieses Buches.

Mit dessen Titel bezeichne ich das Erlanger Verbrechen als antisemitischen Doppelmord. Was meine ich aber sinnvollerweise, wenn ich von einem antisemitischen Motiv für einen terroristischen und rechtsextremistischen Anschlag spreche? Ist das Ermorden eines Juden (und seiner Lebensgefährtin) nicht per se antisemitisch? Die Antwort auf solche Fragen ist komplizierter, als es zunächst scheinen mag. Ich halte daher eine solche Beschreibung – trotz des unguuten Bauchgefühls, das

sich bei solchen Erörterungen leicht einstellt – für begründungsbedürftig. In meinem Alltag als Antisemitismusforscher muss ich häufig Stellung dazu beziehen, ob etwas antisemitisch ist oder nicht; in der Regel geht es dabei jedoch um Aussagen. Ob ein Satz einen antisemitischen Gehalt hat, ist allerdings eine andere Frage als im Zusammenhang mit einem Gewaltakt. Einen stereotypischen Satz über Juden kann jemand gedankenlos äußern oder ohne sich des problematischen Gehalts bewusst zu sein. Dies gilt gerade in einer Kultur, die über Jahrhunderte ein reiches Arsenal solcher stereotyper Rede entwickelt hat. In solchen Fällen können wir nicht davon sprechen, dass hier jemand Antisemitismus intendiert. Gleichwohl können wir den Vorwurf aufrechterhalten, dass dadurch ein antisemitisches Stereotyp weiterverbreitet wird. Schließlich kann jemand den antisemitischen Gehalt des Satzes gehört und so verstanden haben. Oder eine Jüdin sich berechtigterweise beleidigt fühlen.³ Manche Forscher sehen in solchen Beispielen einen strukturellen Antisemitismus am Werk, der ohne Intentionalität auskommt – zumindest in Bezug auf den antisemitischen Gehalt, wodurch ein entsprechender Satz natürlich nicht per se intentionslos wird.⁴

Intentionslosigkeit ist jedoch bei einem Gewaltakt, insbesondere bei einem Mord, keine sinnvolle Kategorie, auch wenn ich später erörtern werde, warum im Fall des Doppelmords struktureller Antisemitismus durchaus eine Rolle gespielt hat. Juristisch gesehen, liegt jedem Mord eine Intention in der Form eines Vorsatzes bzw. einer Tötungsabsicht zugrunde, andernfalls handelt es sich um Körperverletzung mit Todesfolge oder um einen Unfall. Natürlich ist ein Mord denkbar, der ohne Bezug zur jüdischen Identität des Opfers geschieht (zum Beispiel ein Mord aus Habgier, bei dem der Täter schlicht nicht weiß, wen er ermordet). Bei einer Gewalttat mit Todesfolge muss also erstens ein – wie auch immer gearteter – Tötungsvorsatz vorliegen, sonst handelt es sich nicht um einen Mord. Bei einem antisemitischen Mord muss sich zweitens dieser Vorsatz als ein Wille erweisen, eine Jüdin bzw. eine Person zu töten, die man für einen Juden hält.

In Bezug auf das erste Problem muss man Mord etwa von Totschlag unterscheiden, was im Übrigen ein viel diskutiertes Problem des deutschen Strafrechts darstellt, nicht zuletzt da diese Unterscheidung historisch auf den infamen Präsidenten des NS-Volksgerichtshofs Roland Freisler zurückgeht. Ein Mord zeichnet sich durch niedrige Beweggründe (Handeln aus Mordlust, aus Habgier, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes oder aus anderen niedrigen Beweggründen), die Ausführung der Tat (etwa durch besondere Grausamkeit) oder durch eine deliktische Zielsetzung aus (Verdeckung oder Ermöglichung einer anderen Straftat). Die heimtückische Tat von Erlangen, bei der die beiden Opfer völlig arg- und wehrlos waren, lässt sich eindeutig als Mord kennzeichnen, wobei zudem die Tötung Poeschkes eine deliktische Qualität aufwies, da eine Zeugin des Mordes an Lewin beseitigt werden sollte.

In diesem Sinne glaubten die Behörden, dieses Gewaltverbrechen juristisch sauber und strafrechtlich wasserdicht als Mord einordnen zu können, ohne eine antisemitische Qualität des Mordvorsatzes darlegen zu müssen. Dagegen erhebe ich zwei Einwände: Das nichtjuristische Gegenargument des Historikers besteht darin, dass ich die Geschichte des Doppelmords nicht vollständig erzählen kann, ohne darzulegen, dass das Motiv für die Tat eindeutig antisemitisch war. Das zweite Gegenargument betrifft die juristische Ebene: Ein antisemitisches Motiv lässt die Mordbeweggründe insgesamt als besonders niedrig erscheinen, weil dadurch dem Opfer das Menschsein abgesprochen wird.⁵ Somit lässt sich mein Problem bei der Rekonstruktion des Motivs für den Doppelmord präzise formulieren: Ich muss zum einen die antisemitische Einstellung des Täters darlegen; zum anderen muss sich erweisen, dass das Motiv für die Tat selbst ein antisemitisches war, dass sie sich also bewusst gegen einen Juden richtete.

Die jüdische Identität Lewins spielte außerdem eine wichtige Rolle in der Wirkungsgeschichte dieses Mordes oder, besser gesagt, ihrem Ausbleiben. In den Ermittlungsakten zum Doppelmord, in den lokalen und nationalen Presseberichten wie in den wenigen politischen Bewertungen

ist eines mit Händen zu greifen: die Unfähigkeit der Gesellschaft, mit einem antisemitisch motivierten Mord umzugehen. Ob ein gelungener Umgang mit einer solchen Tragödie überhaupt möglich ist und wie ein solcher aussehen müsste, ist keine einfache Frage. In der westdeutschen Bundesrepublik kam aber verkomplizierend hinzu, dass dieser Doppelmord in einer Post-Schoah-Gesellschaft geschah und das 1980 noch sehr zarte Pflänzchen der jüdisch-nichtjüdischen Aussöhnungsarbeit direkt bedrohte. Zudem wurde die Möglichkeit, dass es sich hierbei um einen rechtsterroristischen Mord an einem Juden und dessen Lebensgefährtin handelte, zunächst kaum in Betracht gezogen. Als man schließlich, Jahre später, versuchte, den WSG-Anführer Hoffmann und dessen Lebensgefährtin für die Tat mit zur Rechenschaft zu ziehen, wurden beide nach einem der längsten Strafverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik von dem Doppelmordvorwurf freigesprochen. Und spätestens danach vergaß die deutsche Gesellschaft die Namen Frida Poeschke und Shlomo Lewin.



Abb. 1: Fotografie von Shlomo Lewin und Frida Poeschke in ihren letzten Jahren.

In diesem Buch möchte ich die Geschichte des Erlanger Doppelmords rekonstruieren.⁶ Es soll die Opfer dieser grausamen Tat – soweit möglich – dem Vergessen entreißen. Dafür müssen wir verstehen, was Frida

Poeschke und Shlomo Lewin wichtig war und was der Mord und der gesellschaftliche Umgang damit ihren Familien zumuteten. Als Forscher, der sich lange mit jüdischer Geschichte auseinandergesetzt hat, nun aber hauptberuflich mit Antisemitismus und Rassismus beschäftigt ist, müssen mich auch die Täter solcher Gewaltakte interessieren. Obwohl die meisten rechten Anschläge in dieser Phase anders motiviert waren, spielte Antisemitismus im Milieu der Rechtsextremistinnen und Neonazis eine wichtige Rolle. Außerdem wird die Geschichte des Rechtsterrorismus und insbesondere der Wehrsportgruppe in den siebziger Jahren zur Sprache kommen. Dabei zeige ich die an sich schon bemerkenswerte Gewaltspirale auf, zu der es in der WSG nach ihrem bundesweiten Verbot Anfang 1980 und ihrer darauf folgenden Flucht in den Libanon kam. Die Radikalisierung durch Drill und Folter, welche die Gruppe in einem Ausbildungslager der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) in Beirut erfuhr, ermöglichte auch den Doppelmord. Die PLO, genauer die Fatah-Fraktion und ihr Sicherheitsdienst, bot der WSG einen neuen Aufenthaltsort und ein alternatives Betätigungsfeld; ob sie auch in den Mord involviert war, ist auf der Grundlage der vorhandenen Quellen nicht vollständig aufzuklären. Es muss offenbleiben – und wäre wohl nur mittels PLO-interner und/oder israelischer Quellen, die mir nicht zugänglich waren, abschließend zu beurteilen –, ob die Palästinenser von dem Doppelmord wussten oder ihn gar in Auftrag gaben, wie die Anklagebehörde im Prozess gegen Hoffmann ursprünglich vermutete.⁷

Das führt zu einem anderen Aspekt, der es damals schwierig machte, den Erlanger Doppelmord richtig einzuordnen. Terroristische Attacken allgemein und jene gegen Juden waren in den sechziger und siebziger Jahren zunehmend von bundesrepublikanischen und europäischen Linksterroristen sowie palästinensischen Attentätern verübt worden. Wie die WSG in dieses Umfeld passte und welche überraschenden Allianzen am Ende dieser Jahrzehnte möglich waren, ist ebenfalls Thema dieses Buches. Durch die Kooperation mit der PLO spielte der Nahostkonflikt in der Geschichte des Doppelmords eine bedeutsame Rolle. So wurden Lewin und Poeschke auch Opfer, weil man in Lewin nicht nur einen

Repräsentanten der deutschen Juden, sondern auch Israels sah. Zugleich wurde Lewins Ermordung in Israel kommentiert, was wiederum wesentlichen Einfluss auf die bundesdeutsche Presseberichterstattung hatte.

Die entscheidenden Fragen dieser Geschichte betreffen jedoch die bundesrepublikanische Gesellschaft im Jahr 1980. Dafür muss auf den folgenden Seiten analysiert werden, wie sich die Ermittler, die Polizei, die Presse, die Gerichte, eigentlich die Gesellschaft insgesamt zu diesem antisemitischen, rechtsterroristischen Doppelmord verhielten. Warum wurde er nicht vollständig aufgeklärt? Wie stellte man sich zu den Toten, wie zu den Tätern? Warum interessierte man sich schon unmittelbar nach der Tat kaum noch für dieses Verbrechen? Warum fand es keinen Eingang in das bundesrepublikanische Gedächtnis? Welche langfristigen Folgen und Kosten hatte dieses Verschweigen und Vergessen? Ich möchte die Geschichte des Erlanger Doppelmords als eine Mentalitätsgeschichte der bundesrepublikanischen Gesellschaft um 1980 erzählen. Was sagt der Umgang mit diesem Verbrechen über die Denk- und Wahrnehmungsstrukturen der Ermittlerinnen, der Polizei, der Gerichte, der Medien, der Politik, der Gesellschaft aus?

Im Zentrum dieser Geschichte steht ein Aspekt, umstellt und verborgen von scheinbar größeren Problemkomplexen wie Rechtsradikalismus und Terrorismus: das jüdisch-nichtjüdische Verhältnis in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Zunächst ist das offensichtlich: Die beiden Toten – Frida Poeschke und Shlomo Lewin – verkörperten dieses Verhältnis, dessen Fragilität und Bürde, aber auch den darin enthaltenen Wunsch nach Verständigung, Hoffnung und Zuversicht. Wir müssen eine uns fremde Konstellation verstehen: Die westdeutsche Gesellschaft hatte 1980 gerade erst begonnen, ein neuartiges und tragfähigeres Verhältnis zur NS-Vergangenheit und zum Holocaust zu entwickeln, für das sich damals der Begriff »Vergangenheitsbewältigung« bereits etabliert hatte. Folglich lieferte der Nationalsozialismus eine wichtige Brille, durch die man auch das Phänomen des Rechtsextremismus sah und sehen musste. Ein verwandtes Thema – der Antisemitismus – kam so aber schon sehr viel

schwieriger in den Blick: Sicherlich konnten die Zeitgenossen nicht leugnen, dass es noch immer Antisemitismus gab, aber in konkreten Fällen sahen sie diesen fast nie am Werk.

Zu der kleinen jüdischen Gemeinschaft fiel es den westdeutschen Nichtjuden und der Bundesrepublik insgesamt am schwersten, ein tragfähiges Verhältnis zu entwickeln. Doch war genau dieses Unterfangen der noch jungen Bundesrepublik ins Stammbuch geschrieben worden, als der US-amerikanische Hochkommissar John J. McCloy 1949 die Entwicklung der Lebenssituation von Jüdinnen im Land zu einem der »wirklichen Prüfsteine für den Fortschritt Deutschlands« erklärte.⁸ Der Umgang mit dem Juden Lewin – in dessen angeblich zwielichtigem Charakter 1980 fast alle die Ursache seiner Ermordung sahen – sprach gegen einen Fortschritt. Dabei war Lewin aus freien Stücken nach Deutschland zurückgekehrt, auch um dem Land eine Chance zu geben. Frida Poeschke stand als Protestantin an der Seite ihres jüdischen Lebensgefährten und engagierte sich für Versöhnung und ein neues Miteinander. Der Erlanger Doppelmord zerstörte auch das: die Bemühungen Poeschkes und die Hoffnung Lewins.

Terroristische Attentate geschehen nicht im politisch luftleeren Raum; im Gegenteil, Terroristinnen beobachten die Gesellschaft, die sie terrorisieren wollen, in der Regel genau. Deshalb ist es wichtig, den politischen Kontext des Terrorismus zu analysieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass Terroristen die Politik mit ihren Instrumenten des Rechtsstaats – Polizei, Kriminalämter, Verfassungsschutz, Staatsanwaltschaften – im Blick haben, um einschätzen zu können, wie groß ihr Spielraum ist und welche Gewaltaktionen sie durchführen können. Entscheidend ist hierbei, ob die Politik das Problem überhaupt erkannt hat. Wie haben die politischen Institutionen in den späten siebziger Jahren den Terrorismus verstanden und welche Rolle spielte dabei der Rechtsterrorismus? Ab wann und von wem wurde wahrgenommen, dass sich auch hier eine Bedrohung entwickelte? Welche Institutionen reagierten mit welchen Maßnahmen? Terroristinnen schielen jedoch auch auf die Bevölkerung oder zumindest einen Teil

davon. Welche Wirkung können sie mit ihren radikalen Taten in Sympathisantenkreisen und in der Gesamtbevölkerung erzielen? Welches terroristische Vorgehen, welche Auswahl der Opfer passt am besten zur jeweiligen Stimmungslage? Die Behörden betonten immer wieder, nur die Linksterroristen der RAF seien in ein umfangreicheres Netz von Aktivistinnen eingebunden, das es im rechten Lager so nicht gebe.⁹ Wenn man sich vor Augen führt, dass die lokale Bevölkerung in Ermreuth, dem damaligen Sitz der Wehrsportgruppe, im Juli 1978 derart erbost auf Anti-WSG-Demonstranten reagierte, dass ein Augenzeuge von einem »volle[n] Erfolg für Hoffmann« sprach, dann kann man solche behördlichen Einschätzungen anzweifeln.¹⁰

Die Politik hat, zusammen mit den Behörden, den Medien und der Zivilgesellschaft, die Aufgabe, auf Terrorakte angemessen zu reagieren. Das geschieht nur zum – wenn auch zu einem zentralen – Teil in Form polizeilicher Ermittlungen, Haftbefehle, Gerichtsverfahren etc. Mindestens genauso wichtig ist, wie die Institutionen und die Zivilgesellschaft mit diesen Gewalttaten umgehen. Vermittelt man den Hinterbliebenen den Eindruck, es bestehe der unbedingte Wille, die Tat aufzuklären? Welche Entscheidungen führt man herbei, um eine Wiederholung nach Möglichkeit zu verhindern? Wem in Politik und Gesellschaft ist die Bekämpfung des Terrors überhaupt wichtig und wem nicht? Wie wird über solche Attentate berichtet und in der Öffentlichkeit geredet? Gibt es hierbei einen Unterschied zwischen Links- und Rechtsterrorismus? Wer steht bei und zu den Opfern?

Dass es im Erlanger Fall in diesem Bereich zu den meisten und eklatantesten Versäumnissen gekommen ist, kann uns erklären, warum sich über die Taten der Rechtsterroristen später – und eigentlich fast bis in die Gegenwart – der Mantel des Schweigens und Vergessens gelegt hat. Noch heute gilt es, aus diesen Versäumnissen zu lernen, weil Rechtsterrorismus weiterhin eine Bedrohung darstellt. 1980 war ein folgenschweres Jahr in der Geschichte der Bundesrepublik, gerade weil es vergessen wurde und weil man damit die falschen Lehren aus der rechtsterroristischen Welle zog.

Wenig überraschend wurden die Entwicklungen des Jahres 1980 Teil einer politischen Auseinandersetzung. Es bildeten sich unversöhnliche Lager, die die Attentate in zwei gegensätzliche, relativ beständige Narrative einbanden: Das rechte politische Lager fokussierte vor allem auf die Linke, die sich seit den sechziger Jahren bis hin zu diversen Formen des gewalttätigen Terrorismus radikalisiert hatte. Aus dieser Perspektive erschien die Gewalt von rechts nicht nur von geringerer Bedeutung, sie galt auch als konzeptionell schwächer. Letztlich wurden Rechtsextreme als ideologisch kaum geschulte, tendenziell verwirrte und organisatorisch wenig eingebundene Einzeltäter wahrgenommen, die ihre Taten zudem kaum öffentlich »vermarkteten«. Beim linken Terrornarrativ wurde diese Sichtweise in gewisser Hinsicht umgedreht. Hiernach stellten die radikale Rechte und der Rechtsterrorismus eminente Bedrohungen dar. Deren besondere Gefährlichkeit, auch im Vergleich zur radikalen Linken, beruhte aus dieser Perspektive darauf, dass mit der gewalttätigen Rechten, eingebettet in die kapitalistischen Strukturen, eine Wiederkehr von Faschismus und Nationalsozialismus drohte, zumal sie – wie schon in der Weimarer Republik – von Behörden und Gerichten nicht konsequent verfolgt wurden.

So wenig verwunderlich dieser politische Nahkampf beim Thema politische Gewalt ist, so wenig hilft er, Terror zu verhindern. Politische Gewalt wird sicherlich immer politisiert werden. Leider hilft man so den Terroristinnen, eines ihrer Ziele zu erreichen, nämlich politische Unruhe zu verursachen. Ausschlaggebend ist jedoch: Wer mit den Opfern von Terror und Gewalt solidarisch sein will, muss auch auf ihrer Seite und bei ihnen sein. Dabei stören diese Narrative, weil in beiden kaum Raum für die Opfer der rechten Gewalt ist.

Die Frage, die in Bezug auf Rechtsterroristen, ja Rechtsextremisten insgesamt meistens diskutiert wird (und die letztlich eine Fortsetzung des oben genannten linken Narrativs darstellt), würde für den vorliegenden Fall lauten: Wurde die Aufklärung des Erlanger Doppelmords – und all der anderen Attentate des Jahres 1980 – aktiv behindert? Bei der Beschäftigung mit den damaligen Vorgängen drängt sich tatsächlich

schnell der Eindruck auf, dass der Mangel an Ermittlungswillen und Empathie mit den – jüdischen wie nichtjüdischen – Opfern nur durch eine geheime Verabredung rechtsgerichteter Menschen erklärbar ist. Angesichts der großen personellen Kontinuitäten zum NS-Regime in vielen Institutionen des westdeutschen Staates spricht auch mit Blick auf das Jahr 1980 noch einiges für eine solche Ansicht. In der Tat: Man spürt nicht zufällig beim Aktenstudium an allen Ecken und Enden, wie problematisch der Umgang mit der jüdischen Gemeinschaft und dem Antisemitismus 1980 war. Die Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten misslang, etwa in der Aufarbeitung des Oktoberfest-Anschlags oder später bei der NSU-Mordserie, auf eine Weise, dass man zum Glauben an eine Verschwörung – älterer und neuer – NS-Sympathisanten konvertieren kann. Dennoch möchte ich für ein anderes Erklärungsmuster plädieren – eines, von dem ich fürchte, dass es schlimmer, gefährlicher und hinterhältiger ist.

Der antisemitische Doppelmord von Erlangen ist weniger eine Geschichte des Verheimlichens, Verleugnens oder gar der insgeheimen Zustimmung, sondern eine der Ignoranz, des Desinteresses und der Empathielosigkeit. Von einer Verschwörung auszugehen, setzt Absicht, ja politisches Interesse und Ideologie voraus. Es gab und gibt Menschen, die verhindern wollen, dass wir über die dramatischen Folgen von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sprechen: einige von ihnen, weil sie diese Haltungen teilen; andere, weil sie ein politisches Interesse daran haben, dass diese nicht ernst genommen werden. Es gab und gibt aber auch die Position, dass hier überhaupt kein Problem existiert. Doch wenn man ein Problem nicht einmal sehen will, wie soll man dann dagegen ermitteln? Wie soll man darüber in der Zeitung berichten? Wie soll man es vor Gericht beurteilen? Wessen soll man gedenken, und warum soll man das wichtig finden? Hieran schließt sich auch eine beunruhigende Erkenntnis für die Geschichte der Bundesrepublik an: Wer sich nicht an die Taten des Rechtsterrorismus erinnert, sorgt – ich meine das nicht in dem geläufigen metaphorischen Sinne, sondern buchstäblich – dafür, dass sie sich wiederholen. Die

Gesellschaft gewann nie ein angemessenes und realistisches Bild vom Rechtsterrorismus, ja sie verharrte dabei, ihn zu verharmlosen, bis er wieder zuschlug und wieder zuschlug und wieder ... Das hatte sehr praktische Konsequenzen für die Ermittlungsarbeit und das kriminologische Wissen, wie ich argumentieren werde: Die Bundesrepublik blieb lange fundamental unfähig, Rechtsterrorismus zu verstehen. Damit waren die Weichen gestellt für alle weiteren Unzulänglichkeiten bis hin zum NSU und bis heute.

Die Historiografie zum Hauptaspekt dieses Buches – der Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik – ist noch sehr lückenhaft, das Thema muss sogar als vernachlässigt gelten.¹¹ Vorherrschend ist hier eine politikwissenschaftliche Forschung, die naturgemäß sehr gegenwartsorientiert ist, so dass in den neueren Arbeiten die Entwicklungen in Westdeutschland während der siebziger und achtziger Jahre nur am Rande Erwähnung finden.¹² Hinzu kommt, dass der Fokus nun so stark auf den NSU gerichtet ist, dass die älteren Ereignisse kaum noch relevant erscheinen.¹³ Das ist insofern problematisch, als erst das beständige Vergessen des Rechtsterrorismus den Umgang mit dem NSU erklärt. Eine partielle Abhilfe gegen die Gegenwartsorientierung bieten entsprechende Untersuchungen älteren Datums.¹⁴ Gerade das detaillierte Quellenstudium, insbesondere von nichtveröffentlichtem Material, ist in dieser gesamten Literatur notgedrungen selten, weil der Zugang zu Archiven erst allmählich möglich wurde. Erste Arbeiten von Historikerinnen versprechen, dass dies in der Zukunft geändert werden kann.¹⁵

Eine der größeren Schwierigkeiten betrifft die Frage, wie man Rechtsterrorismus am besten verstehen sollte. Auch die entsprechende Einordnung vieler der genannten Taten im Jahr 1980 ist noch immer umstritten und hängt davon ab, welche Definition man zugrunde legt. In der Geschichte der Bundesrepublik – durchaus über die Wiedervereinigung hinaus und bis in die Gegenwart – steht diese Auseinandersetzung im Schatten des sogenannten Extremismuskonzepts, wonach sich die extremistischen Kräfte auf der Linken wie der Rechten

von der harmlosen politischen Mitte unterscheiden und insbesondere durch ihre Gewaltbereitschaft die staatliche Ordnung bedrohen.¹⁶ Im Kontext dieses Extremismusverständnisses erschien der Rechtsterrorismus als defizitär. Eigentlich existierte dieser als eigenständiges Phänomen gar nicht, bestand er doch eher aus dumpfen Gewaltexzessen, begangen von unorganisierten Einzeltätern oder kleinen, wenig professionellen Gruppen glatzköpfiger Neonazis und Skinheads, die insbesondere dem deutschen Staat nicht wirklich gefährlich werden konnten. Hier wirkte sich einerseits der Vergleich mit dem bedrohlicher erscheinenden Linksterrorismus der siebziger Jahre aus. Andererseits spiegelte sich gerade in der sicherheitsbehördlichen Wahrnehmung rechter Gewalt die grundlegende Staatsfixierung, die das Extremismuskonzept prägt, seitdem es sich in den siebziger Jahren etabliert hat.¹⁷ Leider hat sich bis heute keine überzeugende Alternative durchgesetzt, so dass ich in diesem Buch die entsprechende Begrifflichkeit des Extremismus beibehalte, zugleich aber deren Genese aufzeige.¹⁸

Terrorismus lässt sich als geplante, auf politische (und eher selten militärische) Ziele ausgerichtete, ideologisch untermauerte, ihre Opfer strategisch auswählende Gewalt verstehen. Gerade der Rechtsterrorismus nimmt in der Regel spezifische Opfergruppen ins Visier, die in der Gesellschaft eine gefährdete Stellung als Minderheiten innehaben und in rechten Abwertungsideologien als inferior verunglimpft werden. Ich werde dafür den Begriff der betroffenen Dritten in die Debatte über politische Gewalt einführen. Rechte Terroristen versuchen, sich mit ihren Taten der behaupteten – stillschweigenden – Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung anzubiedern. Auch der Erlanger Doppelmord war ein solcher kalkulierter Akt politischer Gewalt. Er resultierte aus einer antisemitischen Ideologie, mit der die radikale Rechte Juden für die behauptete Misere von Volk und Gesellschaft verantwortlich machte. Eine Überwindung des politischen Systems bedurfte aus dieser Perspektive einer »Säuberung« von Jüdinnen. Mehr noch: Dass Poeschke und Lewin umgebracht wurden, das heißt ein jüdisch-nichtjüdisches Paar, das sich aktiv für die Aussöhnung beider Seiten einsetzte, für die Zukunft von

Juden in der deutschen Gesellschaft engagierte und gegen Neonazis und Rechtsextremisten Stellung bezog, war kein Zufall. Und es wirkte: Der Mord traf die kleine jüdische Gemeinschaft in Deutschland ins Mark. Wie beim NSU fand also eine Kommunikation durch Terror statt, aber vornehmlich war sie an die Opfer gerichtet: Für euch und eure Freunde soll kein Platz in dieser Gesellschaft sein! Dennoch scheint mir die grundlegende Gemeinsamkeit des rechten und des linken Terrorismus nicht in der Kommunikation zu liegen, sondern in der gezielten, strategisch eingesetzten Gewaltausübung.

Dieses Buch muss sich zudem mit weiteren Themen wie der Geschichte der extremen Rechten, der Rechtsgeschichte und der »Vergangenheitsbewältigung« in der Bundesrepublik beschäftigen. Ein eigener Literaturüberblick würde an dieser Stelle zu weit führen, die historiografischen Lücken sind aber gerade für die siebziger und achtziger Jahre ähnlich wie beim Rechtsterrorismus gelagert und vergleichbar groß. Ein weiterer wichtiger Gegenstand ist die Geschichte des Antisemitismus in der Bundesrepublik. In dieser Phase waren viele Antisemiten in der radikalen Rechten zu finden. Zweifelsohne gab es auch Antisemitismus auf der Linken, darunter überzeugte und gewaltbereite Judenfeinde.¹⁹ Dieses Buch handelt aber nur am Rand von ihnen. Ebenfalls lohnt in diesem Zusammenhang ein Blick auf die DDR, die sowohl Antisemitismus – zumeist in Form von Antizionismus – als auch einige Neonazis unter dem Deckmantel eines staatlich verordneten Antifaschismus zu verbergen versuchte.²⁰ Auch hiervon handelt dieses Buch nicht. Was hingegen durchaus zur Sprache kommen wird, ist der Antizionismus der PLO. Unter anderem werfe ich anhand der Zusammenarbeit mit der WSG die Frage auf, inwiefern die PLO hier antisemitisch agierte.

Die Geschichte des Erlanger Doppelmords ist an zentraler Stelle geprägt von der Unfähigkeit, ja dem Unwillen, diese Tat als antisemitisch einzuordnen. Dies zeigte sich besonders im Strafprozess gegen Karl-Heinz Hoffmann und Franziska Birkmann. Zugleich ist hierbei die Entwicklung strafrechtlicher Normen in der Bundesrepublik von einiger Wichtigkeit. Das bloße Vorhandensein von Paragrafen gegen Volksverhetzung oder zur

Verfolgung terroristischer Vereinigungen führt allerdings nicht automatisch zu deren Anwendung. So gelangt man bei der Gegenüberstellung der 1980 bestehenden Strafgesetze mit dem konkreten Ermittlungs- und Gerichtsverfahren zu der grundlegenden Frage dieses Buches zurück: Wieso wurde der Erlanger Doppelmord nicht als antisemitische Tat einer terroristischen Vereinigung begriffen? Ich habe versucht, hierauf eine Antwort zu finden.

Antisemitismus ist in den letzten Jahren ein viel beachtetes, oft umstrittenes Thema geworden. Dies war in den Jahrzehnten zuvor nicht immer der Fall, wie jede altgediente Mitarbeiterin am Berliner Zentrum für Antisemitismusforschung, an dem ich tätig bin, aus eigener Erinnerung weiß. Ein wichtiger Aspekt davon ist, dass sich die Beschäftigung mit Antisemitismus in Gegenwart und – etwas weniger – Vergangenheit politisiert hat. In dieser Situation wird nicht selten der Vorwurf an die Wissenschaft erhoben, sie würde den Antisemitismus mit ihrem Verstehen-Wollen nur ungebührlich verkomplizieren und damit fast schon bagatellisieren, anstatt energisch gegen ihn vorzugehen. Es stellt jedoch keine Verharmlosung dar, konkret anhand der jeweiligen Situation für eine Überprüfung zu plädieren, ob »antisemitisch« das richtige Etikett für das vorliegende Problem ist. Ich sehe darin vielmehr den Ausweis eines ernsthaften Umgangs mit diesem komplexen Phänomen.

Im Zuge der gegenwärtigen Debatten haben sich verschiedene Teilnehmerinnen auf den Versuch konzentriert, Antisemitismus zu definieren. Ein signifikanter Teil der Experten glaubt gleichzeitig, dass man einer solchen Definition gar nicht bedarf. Ich werde in diesem Buch dazu keine Position präsentieren, aber verdeutlichen, dass man unterschiedliche Dinge meinen kann, wenn man eine konkrete Sache antisemitisch nennt. Fragt man, ob eine bestimmte Person eine antisemitische Einstellung oder Haltung hat? Kann eine Tat oder ein Satz per se antisemitisch sein, selbst wenn es der Täter oder die Sprechende gar nicht antisemitisch »gemeint« hat? Glaubte man, dass in einer Behörde, »der« Politik oder gar der ganzen Gesellschaft eine strukturell antisemitische Prägung vorhanden ist, etwas, das die Handlungen aller

Akteure in diesem Gebilde mehr oder weniger determiniert? Wie ist das Verhältnis von Intention und Struktur?²¹ Oder, weniger von der »Täterin«, sondern von der Sache her gefragt: Ist Antisemitismus im Kern eine fantastische, irrealer Vorstellungswelt? Können solche Phantasmen nicht auch reale Konfliktsituationen mitprägen? Und wenn ja, wie trennt man hier zwischen den »realen« und den »irrealen« Anteilen? Komplexe Schwierigkeiten, die in vielen Debatten oft heillos durcheinandergeworfen werden. So ist dieses Buch auch als Plädoyer dafür zu verstehen, beim Konkreten zu bleiben. Grundsätzlich möchte ich vorführen, wie man an vorliegenden Fällen spezifische Aussagen über Antisemitismus begründet liefern kann.

Der Erlanger Mord wird im Rückblick als eine antisemitische Terrortat erkennbar, was die deutsche Gesellschaft – nicht nur die Ermittlerinnen und Behörden, einschließlich der Gerichte – über viele Jahre nicht in der Lage war zu verstehen. Als ungeheure Tat muss das Attentat als solches endlich ernst genommen und angemessen aufgearbeitet werden. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit für die in Vergessenheit geratenen Opfer. Ob historische Forschung sie – so spät nach der Tat – herstellen kann, bezweifle ich. Ich weiß aber, dass es für die noch lebenden Hinterbliebenen von Shlomo Lewin (zu der Familie von Frida Poeschke bekam ich leider keinen Kontakt) wichtig ist, dass wir uns erinnern.

Als Historiker verstehe ich mich höchstens in zweiter Linie als Erinnerungsarbeiter; natürlich sehe ich mich vornehmlich der Wahrheitsfindung verpflichtet. So gut es ging habe ich versucht, den vorhandenen und mir zugänglichen Quellen eine Darstellung abzutrotzen, wie der Doppelmord wahrscheinlich abgelaufen ist. Wir Historikerinnen können nie sicher sein, ob uns das gelingt. Im Fall eines Verbrechens, ja eines Mordes, in Bezug auf den wesentliche Fragen noch immer ungeklärt sind, ist das Fragmentarische der historischen Erkenntnisse noch problematischer und schmerzhafter, hat man es doch mit einem Geschehen zu tun, über das wir am liebsten alles wissen möchten, weil es ein schreckliches Unrecht darstellt. Ein Mord muss – das beweist jede

Folge von *Aktenzeichen XY ... ungelöst* – möglichst restlos aufgeklärt werden. Die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie die Gerichte sind die ersten Instanzen, die eine Version (oder mehrere) des Ablaufs der Tat herzustellen versuchen. Dafür sammeln sie Indizien, wägen Zeugenaussagen gegeneinander ab und entwickeln mögliche Szenarien. Ihr Ziel ist es, am Ende Recht zu sprechen, das heißt zu klären, wer Schuld an der Tat hat und welche Strafe dafür angemessen ist. Nicht immer gelingt ihnen das, und in manchen Fällen müssen wir damit leben, dass wir nicht alles wissen und dass Recht und Gerechtigkeit verschiedene Dinge sein können.

Historiker sind in diesem Prozess höchstens nachgeordnete Instanzen. Sie sind keine Ermittlerinnen und schon gar keine Richter, was Vor- und Nachteile hat. Zunächst zu den Nachteilen: Historikerinnen kommen viel später ins Spiel, müssen sich also ein Bild von einem längst vergangenen Fall verschaffen. Oft haben sie nicht mehr den gleichen Zugang zu Zeugen, weil diese gestorben sind, weil sie sich nicht mehr oder nur noch ungenau erinnern können und Wissenschaftlern gegenüber zu keiner Auskunft verpflichtet sind. Historikerinnen fällen auch keinen Schuldspruch; was sie erstellen, erscheint von Gerechtigkeit weiter entfernt als ein Gerichtsurteil. Dieser Nach- kann aber auch zum Vorteil gereichen: Weil es ihnen nicht um Schuld im juristischen Sinne gehen kann, sondern um ein Verstehen und Einordnen des Geschehens, unterliegen Historiker nicht der gleichen Form von Revision, wie sie unter Umständen einem Gericht droht. Ob historisches Erzählen auf einer anderen Ebene doch in der Lage ist, eine Form von Gerechtigkeit zu schaffen, ist eine zu große Frage für dieses Buch; es bleibt eine Hoffnung.

Noch ein letztes Wort zu meiner Motivation, dieses Buch zu schreiben: Es ist eine der bitteren Folgen der Gewaltgeschichte des Jahres 1980, dass jede Person, die auf die besondere Dynamik auf der radikalen Rechten hinweist und vor der Anfälligkeit der deutschen Gesellschaft für rechte Gewalt warnt, noch immer als links oder gar linksextrem gebrandmarkt werden kann. In diesem Buch finden sich auch viele Erkenntnisse zu der Geschichte dieser Brandmarkung; sie begann 1980 und bildet bis in die

Gegenwart das Kerngeschäft all jener, die über mehr als vierzig Jahre hinweg den deutschen Rechtsterrorismus kleingeredet und verharmlost haben. Heute, in einer wesentlich pluraleren und diverseren Gesellschaft, als es die alte Bundesrepublik je war, sind vom Gewaltpotenzial der extremen Rechten noch mehr Menschen direkt bedroht. Es ist kein linkes Projekt, sondern schlicht erste Bürgerpflicht, diese Gefahr ernst zu nehmen und sich gegen diese Gewalt, wo immer sie auftritt, zu engagieren.

2. Die Tat

Am Abend des 19. Dezember 1980 nähert sich eine Gestalt dem Wohnhaus Ebrardstraße 20 in Erlangen.² Das Grundstück grenzt auf der Rückseite an die Flusslandschaft der Schwabach: Wenn man am nördlichen Ufer entlangläuft, kann man ungehindert und unbemerkt zu dem Anwesen gelangen. An diesem Tag hat es geschneit; später werden sich daher die Fußspuren gut sicherstellen lassen. Die Person, mit Perücke und Sonnenbrille getarnt, überwindet den Zaun, durchquert den Garten und erreicht unerkannt die Haustür an der Straßenseite. Zwischen 18:42 Uhr und 19:02 Uhr klingelt sie. Drinnen schaltet Shlomo Lewin das Außenlicht an und öffnet die Tür. Es ist ein Freitag, der Schabbat hat also gerade begonnen. Lewin und Poeschke haben häufig Besuch, gelegentlich auch unangemeldete Gäste. Später werden viele ihr stets offenes Haus loben.

Die Person richtet eine mit einem selbstgebauten Schalldämpfer versehene Maschinenpistole der Marke Beretta auf das wehrlose Opfer und eröffnet das Feuer. Lewin kann ihr noch ins Gesicht greifen und ihr die Brille vom Kopf reißen, bevor er – von drei Schüssen in den Arm, ins Gesicht und in die Brust getroffen – schwer verletzt in der Diele zusammensackt. Die Gestalt bemerkt nun, dass sich auch Frida Poeschke im Haus aufhält; vermutlich durch den Lärm aufgeschreckt, hat sie sich vom Wohnzimmer dem Flur genähert. Noch einmal zögert die Person keine Sekunde und schießt insgesamt viermal. Poeschke wird in den Bauch und in den Unterarm getroffen, woraufhin die Person dicht an sie herantritt und Poeschke mit einem Kopfschuss aus nächster Nähe tötet. Wahrscheinlich überprüft die Gestalt nun, ob der reglose Lewin tot ist. Zur Sicherheit richtet sie die Beretta noch einmal auf ihn. Der vierte Schuss trifft das Opfer tödlich in den Kopf. Die Person entwendet nichts aus dem Haus und hält sich auch nicht damit auf, am Tatort ein Bekenner schreiben zu deponieren. Die Sonnenbrille lässt sie liegen; man

erkennt sie auf einem der Tatortfotos links auf dem Boden (Abbildung 3).³
Die Gestalt flüchtet, wobei sie unbemerkt bleibt, aber erneut Spuren im
Schnee hinterlässt. Nüchtern wird später der Untersuchungsbericht
feststellen: »Es muß angenommen werden, daß das ausschließliche Ziel
dieser Tat die Tötung der beiden Hausbewohner gewesen ist.«⁴



Abb. 2: Das Phantombild.¹